

Zu viele offene Fragen in Bezug auf Wolfsabschüsse

Gestern Dienstag hat das Bundesamt für Umwelt das Gesuch für den Abschuss des Calfeisental-Rudels genehmigt. Eine Interpellation der SVP-Fraktion zum gleichen Thema ist hingegen vom Kantonsrat als nicht dringlich empfunden worden. Laut Fraktionspräsident Christoph Gull wäre dies allerdings notwendig gewesen.

von Nadine Bantli

Die SVP-Fraktion hat am Dienstag die Interpellation «Vorbeugende Wolfsabschüsse: Ist der Kanton St.Gallen bereit?» eingereicht. Sie wurde vom Kantonsrat als nicht dringlich erklärt – obwohl ihre Dringlichkeit laut Fraktionspräsident Christoph Gull notwendig gewesen wäre. Denn: Es bestünden noch zu viele offene Fragen. Und «bei einer Beantwortung durch die Regierung in sechs Monaten ist der Zug abgefahren, das Calfeisental-Rudel reisst die nächsten Nutztiere».

Die Interpellation der SVP zielt auf die Änderung der eidgenössischen Jagdverordnung ab, die per 1. November in Kraft trat und wonach Wölfe vom 1. Dezember bis zum 31. Januar präventiv – also bevor sie Schaden angerichtet haben – abgeschossen werden dürfen (der «Sarganserländer» berichtete).

Unklare Bedingungen für Jäger

In einer ihrer insgesamt sechs Fragen will die SVP von der Regierung wissen, ob diese willens sei, «beim Bundesamt für Umwelt (Bafu) einen raschen Abschuss des Calfeisental-Rudels zu erwirken und diesen Abschuss mit einem intensiven Einsatz von Mensch und Technik durchzusetzen».

Nun hat das Bafu das Gesuch für den Abschuss von ebenjenem Rudel auch gestern Dienstag genehmigt (siehe Seite 7), wie es in einer Medienmitteilung vermeldete. Für Gull ist diese jedoch ungenügend: «Es ist immer noch nicht klar, was die Bedingungen für die Jäger sind – im Wallis beispielsweise dürfen für die Wolfsjagd Schalldämpfer und Nachtsichtgeräte verwendet werden. Auch unklar ist, ob die kantonalen Wildhüter genügend Kapazitäten für Rudelabschüsse haben.»

Ein Kanton, drei Wolfsregionen

Dass die St.Galler Regierung nur drei Tage, bevor das gesamte Calfeisental-



Längst ein Politikum geworden: Das Calfeisental-Wolfsrudel.

Bild Emil Dutler

Rudel abgeschossen werden darf, nicht vorbereitet ist, zeige sich auch in Bezug auf die verschiedenen Wolfsregionen. «Die Regierung müsste sich dringend Gedanken machen, wie sie diese bestmöglich angehen und die maximale Anzahl Abschüsse sicherstellen will», führt Gull gegenüber dem «Sarganserländer» aus. Denn: Der Kanton St.Gallen ist in drei Wolfsregionen unterteilt, das Sarganserland allein in zwei. Gibt es also ein Wolfsrudel in Pfäfers, Bad Ragaz oder Vilters-Wangs, kann es abgeschossen werden – die Gemeinden zählen schliesslich zur selben Wolfsregion wie Graubünden. Gemeinsam mit den Bündnern dürfte die Mindestanzahl von drei Rudeln pro Region schnell erreicht werden.

Ein Wolfsrudel in Mels oder Quarten hingegen müsste so lange geduldet werden, bis beispielsweise im Kanton Glarus oder Schwyz zwei weitere Rudel leben. Diese Problematik zeigt der

Vorstoss der SVP auch in Frage 4 auf: «Besteht die Gefahr, dass die Bergregionen Toggenburg, Werdenberg und Appenzellerland dauerhaft die beiden nicht schiessbaren 'Mindestrudel' der Wolfsregion II (Nordostschweiz) erdulden müssen, solange sich im Mittelland (Thurgau, Schaffhausen und Zürich) dieser Wolfsregion II keine Rudel bilden?»

Regierung hätte rund einen Monat Zeit gehabt

Weiter hätte sich die Regierung damit auseinandersetzen müssen, was die Änderung der eidgenössischen Jagdverordnung für die kantonale Verordnung sowie das St.Galler Jagdgesetz bedeutet hätte – und welche Anpassungen eventuell hätten vorgenommen werden müssen. Gull erklärt ein mögliches Szenario: «Stellen Sie sich vor, man merkt Mitte Januar, dass das Calfeisental-Rudel aufgrund von Prob-

lemen im kantonalen Jagdrecht nicht abgeschossen werden darf.»

Gerne hätte die SVP von der Regierung auch Zahlen zu den vom Wolf getöteten oder verletzten Nutztieren verglichen mit den Fällen, in denen der Wolf als Verletzungs- oder Todesursache abgelehnt wurde, sowie Informationen zu den Entschädigungen, die ausbezahlt wurden. «Gerade die Anzahl abgelehnter Wolfsrisse wäre interessant gewesen – denn auch bei einer allfälligen Nutzung durch Geier muss die Todesursache dem Wolf zugewiesen werden können, damit Entschädigungen entrichtet werden.»

Die SVP-Kantonsratsfraktion und ihr Präsident zeigen sich enttäuscht, dass der Vorstoss im Rat mit 73 Nein zu 37 Ja für nicht dringlich empfunden wurde. Dabei hätte die St.Galler Regierung nach dem Entscheid des Bundes rund einen Monat Zeit gehabt, diese Wolfsjagd präzise vorzubereiten.

Alle Beiträge genehmigt

Der Kantonsrat gibt grünes Licht zur Lotteriefonds-Vorlage. Darunter befinden sich fünf Projekte aus dem Sarganserland.

St.Gallen/Sarganserland. – Der grösste Betrag aus regionaler Sicht sind die 200 000 Franken Anschubfinanzierung für den Neubeginn auf Schloss Sargans, den eine Stiftung an die Hand nimmt. Am Donnerstag wird an einer Medienorientierung über konkrete Pläne informiert. 30 000 Franken gehen an den Verein Musikfeste Mels für die Durchführung des kantonalen Musikfestes 2024. Die im nächsten Jahr zum neuen Mal stattfindende Skulpturenausstellung Bad Ragartz erhält 90 000 Franken. Und via kantonale Denkmalpflege wird ein demnächst der Öffentlichkeit vorgestelltes Musterhaus im Flumser Neudorfquartier mit 96 300 Franken unterstützt.

«Oh Darling...»

Mit 25 000 Franken wird der Verein Studio Narrativ in Zürich bedacht. Es ist ein fünftes Projekt im Sarganserland, das Geld aus dem Lotteriefondstopf des Kantons St.Gallen erhält. Wohl jeder und jedem ist schon das direkt an der Autobahn auf dem Areal des Steinbruchs beim Tiergarten in Mels stehende Häuschen aufgefallen, das immer mehr in sich zusammenfällt.

Kurz vor dem geplanten Abbruch 2025 sollen dem Gebäude und dem Alterungsprozess, den es sichtbar macht, mit einer Reihe von Veranstaltungen, einem Buch und einer Videoarbeit ein Denkmal gesetzt werden. «Oh Darling, du zerfällst mir sehr» ist ein interdisziplinäres Projekt von Andrea Keller und Tanja Kummer, die für die Umsetzung mit diversen Akteuren aus der Kunst- und Kulturszene zusammenarbeiten. Als Textverfasser sind etwa Franziska Hidber und Tom Zai involviert. Themen sind Zeit, Vergänglichkeit, Wandel allgemein. Ein überaus spannendes Projekt, das zurzeit im Detail ausgearbeitet wird hinsichtlich einer Präsentation Ende April, Anfang Mai 2024 in Mels und Umgebung. (hb)



Schon fast ganz zerfallen: Dieses Häuschen beim Tiergarten in Mels.

Bild Andrea Keller

Das Budget für 2024 ist unter Dach

Der St.Galler Kantonsrat hat am Dienstag das Budget für 2024 mit wenigen Änderungen ohne Gegenstimmen genehmigt. Die Ausgaben liegen bei 5,6 Milliarden Franken. Das Defizit beträgt 42 Millionen Franken.

St.Gallen. – Die St.Galler Regierung hatte für 2024 ein Budget mit einem Defizit von 42 Millionen Franken präsentiert. Darin enthalten sind Eigenkapitalbezüge von rund 116 Millionen. Zu den Gründen für den Aufwandüberschuss gehören etwa der Ausfall der Ausschüttung der Nationalbank oder steigende Staatsbeiträge.

Der Voranschlag sieht beim Personal einen Teuerungsausgleich von 1,6 Prozent sowie individuelle Lohnmassnahmen von 0,6 Prozent vor. Der Personalaufwand der Kantonspolizei soll um eine Million Franken erhöht werden. Damit werden dort Besoldungsverbesserungen möglich. Die Finanzkommission verlangte, dass die hohe Fluktuation im Polizeikorps, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Förderung von Frauen oder auch die Organisationskultur mit «externer Unterstützung» angegangen werden. Bei einem der wenigen Änderungsan-

träge der Finanzkommission ging es um die Beiträge an Kulturinstitutionen für höhere Löhne und Sozialleistungen. Die Kommission wollte dort 320 000 Franken streichen. Eine Erhöhung solle erst bei der Überarbeitung der Leistungsvereinbarungen 2025 geprüft werden.

Besseres Rating des Kantons

In der Debatte unterstützten die Fraktionen von FDP, Mitte-EVP und SVP die Vorschläge der Finanzkommission. SP und Grüne kündigten mehrere Anträge an. Sie wollten etwa die Streichung der höheren Beiträge an die Kulturinstitutionen verhindern. SP-Kantonsrat Martin Sailer stellte fest, der einzige Kürzungsantrag betreffe die Kultur. Im Kulturkonzept stehe, dass die Kulturanbieter Löhne nach den Vorgaben der Berufsverbände zahlen müssten. Dies sei aber ohne höhere kantonale Beiträge nicht möglich.

Die Sprecher der Fraktionen von FDP, Mitte-EVP und SVP stellten sich hinter den Streichungsantrag der Finanzkommission. Regierungsrätin Laura Bucher (SP) verwies darauf, dass die höheren Beiträge allenfalls in einem Jahr eingestellt werden könnten und warb ebenfalls dafür, der Finanzkommission zu folgen. Der Streichungsantrag wurde deutlich gutgeheissen.

Die Erhöhung des Lohnbudgets der Kantonspolizei war im Rat unbestritten. Die personellen Herausforderungen bei der Polizei mache der Regierung Sorgen, sagte Regierungsrat Marc Mächler (FDP). Die Fluktuation sei hoch. Nur ein Teil der Probleme habe mit dem neuen Lohnsystem (Nelo) zu tun. Eine knappe Mehrheit stimmte einem Antrag von Grünen, Mitte-EVP und SP zu, mit dem die Staatswirtschaftliche Kommission mit einer Untersuchung der Vorfälle in der fr-

heren Domino-Servite-Schule in Kaltbrunn beauftragt wird. Die Kommission kann dafür Mittel beantragen.

Höherer Beitrag für GWL

In der Debatte ging es auch um die Spitalpolitik: In einem gemeinsamen Antrag verlangten die Fraktionen von Grünen, Mitte-EVP und SP, dass die Regierung im nächsten Budget höhere Entschädigungen für die kantonalen Spitäler einplant. Gedacht wird dabei an Abgeltungen für die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie für die Forschung.

Der Rat überwies den Auftrag mit 61 gegen 49 Stimmen. Gesundheitschef Bruno Damann (Mitte) hatte zuvor angekündigt, dass für 2025 voraussichtlich ein höherer Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Spitäler ins Budget eingestellt werde. Dieses wurde danach ohne Gegenstimmen verabschiedet. (sda)

Alkohol trinken in Badehosen

St.Gallen. – Bislang durfte in den Schwimm- oder Strandbädern im Kanton St.Gallen kein Alkohol ausgeschenkt werden – ausser wenn die räumliche Trennung vom Badebetrieb sichergestellt und keine Gäste im Badedress bewirtet wurden. Dieses Alkoholausschankverbot habe keine Wirkung, weil es leicht umgangen werden könne, hiess es im Vorstoss der beiden GLP-Kantonsräte Andreas Bisig und Andrin Monstein, welche die Aufhebung des Verbots verlangten. Die Motion wurde gestern mit 105 zu vier Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. (sda/nb)